

Rede
von Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
anlässlich der
Regionalratssitzung am 15.12.2011
- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,
ich begrüße Sie zur letzten Sitzung des Regionalrates im Jahr 2011.

Ein arbeitsreiches und von vielen Ereignissen geprägtes Jahr geht zu Ende. Besondere Aufmerksamkeit hatte dabei der Reaktorunfall in Fukushima. Die Bilder aus Japan haben uns drastisch die besondere Gefährdungssituation der Atomenergie vor Augen geführt. Die Auswirkungen auch auf die Energieversorgung in NRW sind aktuell und bestimmen auch unser gemeinsames Alltagsgeschäft.

Der Energiekonsens der Bundesregierung mit dem vorzeitigen Abschalten von Atomreaktoren führt z. B. zu einem verstärkten Aus- und Neubau von GuD-Kraftwerken.

Neben diesem weltpolitischen lokal/regional wirkenden Thema gab und gibt es jedoch weitere Punkte, die die inhaltliche Diskussion aktuell bei uns prägen.

Nur einige inhaltliche Punkte für heute:

1. Stichwort: Betuwe

Wie wir Ihnen bereits im Verkehrsausschuss mitgeteilt haben, hat uns das Eisenbahnbundesamt als Planfeststellungsbehörde am 28.10. dieses Jahres die beiden angekündigten Anträge für die Teilabschnitte "PFA 1.1 Oberhausen" und

"PFA 3.1 Rees-Haldern"

zur Durchführung des Anhörungsverfahrens vorgelegt. Zurzeit befinden wir uns in der Vorprüfung der Unterlagen im Hinblick auf ihre Geeignetheit für das Anhörverfahren sowie der zu beteiligenden Stellen und bereiten in den nächsten Wochen das weitere Anhörverfahren vor.

Das erste Verfahren wird der Abschnitt „Rees-Haldern“ sein, bei dem die Auslegung der Planunterlagen im neuen Jahr nach den Weihnachtsferien erfolgen wird. Entsprechende Veröffentlichungen seitens meines Hauses und in den lokalen Medien werden hierzu erfolgen.

In unserem Internet-Angebot werden wir – wie von Ihnen gewünscht und von uns zugesagt - fortlaufend über den Stand der jeweiligen Verfahren berichten. Zu diesem Zwecke werden wir einen Themenschwerpunkt „Betuwe“ auf unserer Homepage einrichten.

Da wir nunmehr einen neuen Verfahrensstand erreicht haben, hat sich die Vorhabensträgerin - wie in der Vergangenheit angeboten - dankenswerter Weise bereit erklärt, heute hier im Regionalrat eine umfassende Information zu geben. Ich freue mich daher, **Herrn Ventzke** als Vertreter der Deutschen Bahn begrüßen zu können, der uns gleich einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Projekt „Betuwe“ geben und dabei auch auf die Ergebnisse der "Ideenwerkstatt Kreis Wesel" des RVR eingehen wird.

2. Stichwort: Stärkungspakt

Am 08. Dezember hat der Landtag das „Stärkungspaktgesetz“ zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Es regelt die Hilfeleistungen des Landes für notleidende Kommunen.

Ziel ist es, den Kommunen die Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zu ermöglichen. Damit soll die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Hierfür sollen bis zum Jahr 2020 insgesamt 5,85 Mrd. Euro aufgebracht werden. Im Gegenzug müssen die Städte bis zum Jahr 2021 einen vollständigen Haushaltsausgleich erreichen.

34 Städte und Gemeinden aus NRW sind zur Teilnahme an der ersten Stufe des Stärkungspaktes verpflichtet, da sie bereits im Jahr 2010 überschuldet waren oder sich im Finanzplanungszeitraum bis 2013 die bilanzielle Überschuldung abzeichnete. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind dies die Städte:

- Duisburg,
- -Wuppertal,
- Oberhausen und
- Remscheid.

Kreisangehörige Kommunen sind in unserem Regierungsbezirk nicht betroffen.

Diese Städte erhalten noch in diesem Jahr erste Zahlungen und müssen bis zum 30.06.2012 ihre Haushaltssanierungspläne vorlegen.

Bis 2016 erhalten sie einen bestimmten Betrag an Landeshilfen, der sich aus einem Schlüssel errechnet. In diesen Schlüssel fließen ein

- die von den Gutachtern Junkernheinrich und Lenk über die Jahre 2004-2007 ermittelten Durchschnittsergebnisse (so genannte „strukturelle Lücke“)
- die prognostizierten Zinsbelastungen aus Liquiditätskrediten
- ein einwohnerbezogener Grundbetrag.

Mit diesen Landeshilfen muss der Haushaltsausgleich bis 2016 dargestellt werden.

Anschließend müssen die Landeshilfen sukzessive zurückgeführt werden, denn 2021 müssen die Städte einen vollständigen Ausgleich aus eigener Kraft darstellen.

An der zweiten Stufe des Stärkungspaktes können Kommunen freiwillig teilnehmen, denen eine Überschuldung bis zum Jahr 2016 droht. Sie müssen bis zum 31.03. einen Antrag auf Teilnahme stellen und bis zum 30.09.2012 ein Konzept vorlegen. Da sie zunächst geringere Hilfen erhalten, haben sie bis 2018 Zeit für den erstmaligen Ausgleich ihres Haushalts. Aber auch sie müssen bis 2021 darstellen, dass sie ohne Landeshilfen ausgeglichen sind. Welche Kommunen aus unserem Regierungsbezirk hier betroffen sind, lässt sich noch nicht abschließend sagen.

Eine Evaluation ist ab Ende 2013 vorgesehen, dann wird auch über eine eventuelle dritte Stufe des Stärkungspaktes entschieden werden.

Das Stärkungspaktgesetz ist nur Teil der Gesamtentlastungen für die Kommunen. Hinzu kommt zum einen der geänderte § 76 GO, der längere Laufzeiten für Haushaltssicherungskonzepte ermöglicht. Zum anderen ergeben sich gerade für die belasteten Kommunen Verbesserungen aus dem geänderten Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Auch der Bund hat bereits Entlastungen der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei den Kosten der Unterkunft beschlossen. Hier müssen aus Landessicht jedoch weitere Schritte folgen, wenn das Problem der Kommunalfinanzen nachhaltig gelöst werden soll. Insgesamt sind jedoch aktuell die Chancen so gut wie nie, die Kommunalfinanzen wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Das Land hat deutliche Signale gegeben.

Die betroffenen Kommunen stehen jetzt vor anspruchsvollen Konsolidierungsentscheidungen. Auch die Finanzaufsicht bei der Bezirksregierung, die die Aufstellung und das Controlling der Haushaltssanierungspläne begleitet, steht damit vor neuen Herausforderungen. Wir werden jedoch unser Bestes geben, um diese historische Chance auf Sanierung der Kommunalfinanzen auch nachhaltig zu nutzen.

3. Stichwort: Schulkonsens

Am 19.07.2011 wurde zwischen den Parteien von CDU, SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ein inzwischen schon als historisch bezeichneter Schulkonsens geschlossen. Dieser hält fest, dass „im Mittelpunkt unserer Schulpolitik ... die Kinder und Jugendlichen (stehen), nicht Strukturen.“

Als gemeinsame Eckpunkte der Schulpolitik wurde festgeschrieben, dass das Schulsystem der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, ihren Talenten und Begabungen gerecht werden müsse, um so deren Leistungspotentiale besser zu entwickeln.

Dementsprechend muss unser Schulsystem vielfältig sein, um allen Begabungen Rechnung zu tragen.

Es muss aber auch vor dem Hintergrund des Schülerrückgangs und des veränderten Elternwahlverhaltens umfassend und regional ausgewogen sein.

Im Rahmen dieses Konsenses, der bis 2023 vereinbart ist, ist als neue Schulform die Sekundarschule vorgesehen.

Dieser Schulkonsens ist nun seit dem 22.11.2011 Gesetz, an diesem Tag ist das 6. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten.

Die Sekundarschulen gewährleisten grundsätzlich auch gymnasiale Standards und stellen die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sicher:

Dies erfolgt über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg. Die Kooperationsvereinbarung muss zum Zeitpunkt der Errichtung der Sekundarschule vorliegen. Durch den Kooperationsvertrag wird sicher gestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule einen Anspruch auf Aufnahme in die Oberstufe der Kooperationschule haben.

Die Sekundarschule stellt eine vor dem Hintergrund des geänderten Elternwahlverhaltens (die gute Arbeit vieler Hauptschulen wird nicht mehr gewürdigt) und dem Rückgang der Schülerzahlen andererseits eine Möglichkeit dar, ein differenziertes und ortsnahe Schulangebot aufrecht zu erhalten.

Erste Anträge (Monheim, Jüchen) liegen meinem Haus schon vor, abzuwarten bleibt, wie viele Schulträger in der Lage sind, ihren Errichtungsantrag bis zum 31.12.2011 (vom MSW vorgegebener Termin als Antragsschluss). Zusagen kann ich eine rechtzeitige Bearbeitung der Anträge der Schulträger, alle Entscheidungen der Schulaufsicht werden vor den Anmeldeverfahren vorliegen.

4. Stichwort: 51. GEP-Änderung

Gerichtsverfahren Abgrabung Alpen Bönninghardt

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat am 02.12.2011 die Zulassung einer nach Bergrecht beantragten ca. 60 ha großen Abgrabung in Alpen-Bönninghardt abgelehnt. Damit ist der Regionalplan für den Regierungsbezirk und insbesondere die 51. Regionalplanänderung erneut bestätigt worden. Nach dem Grundsatzurteil der OVG Münster und der Bestätigung durch das BVerwG hatte das Unternehmen nun angebliche Verfahrensfehler im Regionalplanänderungsverfahren geltend gemacht. Das Verwaltungsgericht ist dieser Argumentation nicht gefolgt.

Damit bleibt festzuhalten, dass mit der 51. Regionalplanänderung Rechtssicherheit in den Kommunen am Niederrhein im Hinblick auf den Regionalplan und die darin dargestellten Abgrabungsflächen eingetreten ist.

5. Stichwort: Regionalplanänderung Remscheid

Nur kurz zum DOC Remscheid, das planungsrechtlich für den Regionalrat relevant ist:

Gegenwärtig befinden wir uns mit der Stadt in einer planungsrechtlichen „Vorklärung“.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit; ich danke Ihnen auch für Ihre Mitwirkung und Unterstützung in den Ausschüssen und in den Plenarsitzungen des Regionalrates im gesamten Jahr 2011.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute zum neuen Jahr und freue mich auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit in 2012.